

Versendung von Erfassungsbögen zur Ermittlung befestigter Grundstücksflächen

Sehr geehrter Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Brachwitz, Domnitz, Dößel, Löbejün und Plötz,

Sie werden sich sicher wundern, dass ich mit diesen Zeilen nur Bürgerinnen und Bürger einzelner Ortschaften unserer Stadt anspreche.

Dabei ist die Sache ganz einfach. Bei diesen Ortschaften handelt es sich um jene, in denen die Niederschlagswasserentsorgung bis dto. durch die Stadt Wettin-Löbejün selbst erledigt wird.

Obwohl die Ortschaftsräte von Brachwitz und Dößel durch mehrheitlichen Beschluss dem Stadtrat die Empfehlung gegeben haben, diese Aufgabe an den WAZV Saalkreis zu übertragen, hat der Stadtrat diese Empfehlung bisher nicht umgesetzt.

Vielmehr hat er die Verwaltung beauftragt zu ermitteln, welche Kosten der Stadt und den Bürgern entstehen, wenn die Stadt diese Aufgabe weiterhin in Eigenregie erledigt.

Um diese, von Seiten des Stadtrates an die Verwaltung heran getragene Aufgabe, ordentlich zu erledigen, hatte die Verwaltung im Juli letzten Jahres im Bau- und Vergabeausschuss einen Beschluss herbei geführt, mit welchem die Firma Pro 2000 GmbH beauftragt wurde, die für eine ordnungsgemäße Entsorgung anfallenden Kosten zu ermitteln und eine Gebühr zur Einleitung des Niederschlagswassers in das öffentliche Netz zu kalkulieren.

Die Beauftragung an eine Firma erfolgte aus dem Grunde, weil die Stadtverwaltung es weder personell noch fachlich leisten konnte, eine derartige Kalkulation rechtssicher zu ermitteln.

Nunmehr sind den Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Stadt Löbejün die zur Ermittlung von Daten notwendigen Erfassungsbögen zugestellt worden. Für den Fehler, der sich im ersten Anschreiben eingeschlichen hat, möchte ich mich hiermit in aller Form entschuldigen. Ein entsprechendes Korrekturschreiben ist Ihnen als Löbejüner ja zugegangen.

Sie, werte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Brachwitz, Domnitz, Dößel und Plötz, werden in den nächsten Wochen derartige Erfassungsbögen erhalten, die Sie bitte ausgefüllt an die Stadt Wettin-Löbejün zurück reichen möchten. Im Falle dessen, dass Sie Unterstützung benötigen, stehen Ihnen die im Schreiben genannten Ansprechpartnerinnen der Bauverwaltung zur Verfügung.

Einige Bürger haben mich in den letzten Tagen gefragt, ob sie verpflichtet sind, den Erfassungsbogen auszufüllen und zurück zu senden. Daraufhin habe ich geantwortet, dass es per Gesetz eine Mitwirkungspflicht gibt und die Verwaltung für die Grundstücke, für welche kein Erfassungsbogen bei der Stadt abgegeben wurde, eine Ermittlung nach den Liegenschaftskarten vornimmt. Da die Mitarbeiterinnen der Stadt dabei aber nicht unterscheiden können, ob es sich dabei um versiegelte oder unversiegelte Flächen handelt, kann die von Amts wegen erfolgte Erfassung auch dazu führen, dass die Grundstückseigentümer schlechter gestellt werden, wenn die Fläche als vollversiegelt angenommen wird.

Wenn der Stadt dann alle Daten zur Verfügung stehen, kann u.a. daraus die Gebühr zur Einleitung des Niederschlagswassers in das öffentliche Netz kalkuliert werden, die dann noch in einer entsprechenden Satzung festzusetzen ist.

Nun ist nicht jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sein auf dem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser in das öffentliche Netz einzuleiten.

Vielmehr besteht der Grundsatz oder die Verpflichtung, das Niederschlagswasser zuerst einmal auf seinem Grundstück zurück zu halten. Nur dann, wenn das Grundstück keine ordnungsgemäße Versickerung zulässt, z.B. weil der Boden bereits jetzt schon Vernässungen aufweist, muss sich der Grundstückseigentümer an das öffentliche Netz anschließen und später dafür auch die entsprechenden Gebühren zahlen.

Um welche Grundstücke es sich dabei handelt, wird gerade in dem auch vom Bau- und Vergabeausschuss per Beschluss in Auftrag gegebenen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die Ortschaften Brachwitz, Domnitz, Dößel, Löbejün und Plötz ermittelt, welches voraussichtlich im Haupt- und Finanzausschuss des Monats Mai vorgestellt wird.

Die Bürgerinnen und Bürger, die in den Ortschaften Döblitz, Gimritz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Rothenburg und Stadt Wettin wohnen, kennen dieses Verfahren ja bereits. Diese Ortschaften hatten die Aufgabe der Niederschlagswasserentsorgung bereits zu Zeiten ihrer Selbständigkeit an die damals zuständigen Abwasserzweckverbände übertragen, welcher für die Wartung und Instandsetzung des Leitungsnetzes verantwortlich zeichnet und diese Leistung u.a. mit den Gebühren der Bürger dieser Ortschaften finanziert.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

meine Bitte an Sie. Unterstützen Sie die Stadtverwaltung bei der Erledigung der ihr übertragenen Aufgabe, indem Sie recht zahlreich die Ihnen bereits zugesandten oder in Zukunft zugehenden Erfassungsbögen, die in keinem Fall formell oder materiell rechtswidrig sind, an die Stadt Wettin-Löbejün zurück geben.

Falls Sie noch Fragen zu diesem Thema bewegen, können Sie mich gern per Telefon oder E-Mail kontaktieren.

Ihre Antje Klecar
Bürgermeisterin